

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.12.2021

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführerin

Augstein, Alisa

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

anwesend ab Prot.-Nr.: 162

Stadträtin Pröll, Christina

anwesend ab Prot.-Nr.: 162

Stadtrat Reuder, Roland

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

abwesend bei Prot.-Nr. 172

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

abwesend bei Prot.-Nr.: 168
und Prot.-Nr: 172

Stadtrat der BP

Stadtrat Dier, Manfred

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

abwesend bei Prot.-Nr.: 167

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Stadtbaumeister Schütte, Jens
Leitung Zentrale Angelegenheiten Spreng,
Andreas
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Breitenhuber, Richard

entschuldigt

Beginn: 17:33 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

1. Vertagung der Anträge aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021 in den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 25.11.2021
3. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 69 "Blumenberg-West";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
4. Verkehrsplanung - Radverkehr;
hier: Hauptbereisung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen im Frühjahr 2022; Beschluss zur Vollmitgliedschaft, zur Radverkehrsförderung allgemein und zur konkreten Erhöhung des Radverkehrsanteils
5. Stadtplanung - Gestaltung der Altmühlaue;
hier: Billigung des Konzeptentwurfes und Beschluss zum weiteren Vorgehen
6. Breitbandausbau des Baugebiets "Roter Bügel" in Landershofen und Rebdorf "Weinleite-West" sowie Teile der Kilian-Leibstraße und der Weinleite nach der Bayer. Gigabitrichtlinie
7. Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Dr. Günter Viohl
8. Antrag der SPD Fraktion "Sozialer Wohnungsbau im Baugebiet Blumenberg-West"

9. Antrag der SPD Fraktion "Vorstellung von Planungen vor der Ausschreibung"
10. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Friedhofsgebühren
11. Weihnachtsansprache der Bürgermeisterinnen

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 160 Vorlage (2022/004)

Betreff: Vertagung der Anträge aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021 in den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten

Niederschrift:

Der Vorsitzende bittet folgende Tagesordnungspunkte an den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten zu delegieren:

- **Vorlage 2021/377:** Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag auf Änderung der Wochenmarktsatzung
- **Vorlage 2021/378:** Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag zu Baustellen begleitende Maßnahmen und städtischen Leerständen
- **Vorlage 2021/380:** Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag zur Erstellung eines Jahresplanes zur Stärkung der Innenstadt

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte

- **ursprünglich TOP 7, Vorlage 2021/377:** Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag auf Änderung der Wochenmarktsatzung
- **ursprünglich TOP 8, Vorlage 2021/378:** Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag zu Baustellen begleitende Maßnahmen und städtischen Leerständen
- **ursprünglich TOP 9, Vorlage 2021/380:** Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag zur Erstellung eines Jahresplanes zur Stärkung der Innenstadt

werden an den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten delegiert.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 1

Protokoll-Nr. 161 Vorlage (2021/375)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 25.11.2021

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reuter bittet um eine Ergänzung ihrer abgegebenen Wortmeldung im Prot.-Nr.: 149, Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Sonderfonds "Innenstädte beleben". Dem wird entsprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2021 mit folgenden inhaltlichen Änderungen:

Das **Prot.-Nr.: 149** Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Sonderfonds "Innenstädte beleben" erhält folgenden Nachtrag:

„Stadtratsmitglied Reuter erwähnt, dass ein Parkdeck eine mögliche Variante sei.“

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 162 Vorlage (2021/374)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 69 "Blumenberg-West";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a)** Am 23.02.2017 hat der Stadtrat die Planungsleistungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen an das Büro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt vergeben. (Vorlage 2017/073)
- b)** Am 30.11.2017 wurden dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung Planungsüberlegungen für ein Wohnbaugebiet im Bereich Blumenberg vorgestellt.
- c)** Am 26.07.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.
- d)** Am 22.11.2018 billigte der Stadtrat den Vorentwurf zur anstehenden Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/353 und aktualisierte diesen am 21.03.2019 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/097)
- e)** Nach Durchführung der vorgezogenen Trägerbeteiligung trat die Stadt Eichstätt zur Umsetzung des Anbindegebotes erneut in Grundstücksverhandlungen ein.
- f)** Nach Klärung der Grundstücksfragen wurde durch den Stadtrat das überarbeitete städtebauliche Konzept mit erweitertem Umgriff für den Bebauungsplan bestätigt.
- g)** Am 25.03.2021 hat der Stadtrat den überarbeiteten Bebauungsplanvorentwurf gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 19.04.2021 bis 21.05.2021.

- h) Am 14.10.2021 wurden dem Stadtrat die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht jeweils in der Entwurfsfassung vom 14.10.2021 wurde durch den Stadtrat gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Vorlage 2021/282).
- i) Die Beteiligungsverfahren haben in der Zeit vom 27.10. bzw. 02.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021 stattgefunden.
- j) Das Ergebnis der Beteiligungen liegt zur beschlussmäßigen Prüfung (Abwägung) vor. Der redaktionell angepasste Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 16.12.2021 ist durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind die in der Anlage 1 zusammengestellten Anregungen und Stellungnahmen fristgerecht eingegangen.

Diese Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sind beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB).

3. Bebauungsplan in der Fassung vom 16.12.2021

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den in Anlage 1 dargestellten Abwägungsvorschlägen in der Planung (Planblatt) und der Begründung redaktionell berücksichtigt. Änderungen oder Ergänzungen, die eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden erfordern, sind nicht veranlasst.

Im Wesentlichen ergaben sich im Vergleich zur Entwurfsplanung folgende redaktionelle Anpassungen bzw. textliche Klarstellungen:

- Klarstellungen unter II. Textliche Festsetzungen auf dem Planblatt (siehe Anlage 2 die Roteintragungen)
 - o Nr. 2.4 Höhe baulicher Anlagen: Aufnahme von Höhenfestsetzungen für Garagen und Carports
 - o Nr. 2.5 Abstandsflächen: ergänzende Erläuterungen
 - o Nr. 4.3 Stützmauern: ergänzt um die Worte „sowie deren Zufahrten“
- Klarstellende Erläuterungen in der Begründung (siehe Anlage 3 Seiten 15 und 16 gelbe Hervorhebungen)
 - o Nr. 5.3.2 Maß der baulichen Nutzung: Wandhöhe von Garagen und Carports erläutert
 - o Nr. 5.3.5 Örtliche Bauvorschriften: Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern: ergänzende Erläuterungen

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Begründung, der Umweltbericht und weitere Unterlagen sind als Anlage 2 bis 11 beigelegt.

4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13a BauGB. Für die Änderung und Aktualisierung o. g. Bauleitplanverfahren werden unter den bekannten Gegebenheiten die regulären Verfahrensschritte wie folgt angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließendem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

5. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat wägt gemäß §§ 1 Abs. 7 und 3 Abs. 4 BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen ab und beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 69 „Blumenberg-West“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens zu veranlassen.

Niederschrift:

Landschaftsarchitekt Herr Rieder, Fa. Weinzierl Ingolstadt und Stadtbaumeister Herr Schütte stellen die Ergebnisse mit Abwägung und Satzungsbeschluss vor.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/TöB vorgebrachten Anregungen und Hinweise nach sachgerechter Abwägung gemäß dem jeweiligen Protokollstand, dargelegt in der Anlage 1, zu behandeln.
2. Der Stadtrat beschließt die auf der o.g. Abwägung aufbauenden redaktionell angepasste Fassung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 69 „Blumenberg West“ vom 16.12.2021 mit Begründung und Umweltbericht als Satzung:

**Satzung
der Großen Kreisstadt Eichstätt
für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 69
„Blumenberg-West“**

Aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), Art. 81 BayBO und dem Bayerischen Naturschutzgesetz in der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung erlässt die Stadt Eichstätt die folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 69 mit integriertem Grünordnungsplan für das Wohnbaugebiet „Blumenberg-West“ der Großen Kreisstadt Eichstätt in der Planfassung vom 16.12.2021 mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht ist als Satzung beschlossen.

§ 2

Der Textteil mit den Festsetzungen und Hinweisen sowie die Begründung und der Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.12.2021, sind Bestandteil der Satzung.

§ 3

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 69 „Blumenberg-West“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit seiner ortsüblichen amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 4

Protokoll-Nr. 163 Vorlage (2021/381)

Betreff: Verkehrsplanung - Radverkehr;
hier: Hauptbereisung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen im Frühjahr 2022; Beschluss zur Vollmitgliedschaft, zur Radverkehrsförderung allgemein und zur konkreten Erhöhung des Radverkehrsanteils

Vorgang:

Die Stadt Eichstätt ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK). Den Beschluss zum Beitritt zur AGFK fasste der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr am 27.09.2011 in öffentlicher Sitzung. Die Mitglieder der AGFK haben sich die stetige Erhöhung des Radverkehrsanteils und die Förderung des Radverkehrs insbesondere in der Nahmobilität zum Ziel gesetzt. Die Stadt Eichstätt unterstützt die Ziele der AGFK und strebt die Auszeichnung als „fahrradfreundliche Stadt“ an.

Als Bedingung für die weitere Mitgliedschaft und die Auszeichnung als „fahrradfreundliche Stadt“, wird von der AGFK die Erfüllung diverser Kriterien gefordert, damit sich die Mitgliedskommunen mit Nachdruck für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur einsetzen. Neben der Schaffung und dem Erhalt einer fahrradfreundlichen Infrastruktur, der Initiierung von Service-Leistungen und Marketingmaßnahmen für den Radverkehr, sollen auch kommunalpolitische Zielsetzungen formuliert werden. Insbesondere wird eine politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils am Modal Split in einem konkreten Zeitraum gefordert.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Aufnahmekriterien und der Kriterien zur Auszeichnung als fahrradfreundliche Stadt, sind nach den Statuten des Vereins Bereisungen vorgeschrieben. Die Vorbereitung erfolgte am 19.10.2016.

Von der geplanten Hauptbereisung, welche am 23.11.2020 stattfinden sollte, konnte bisher nur der theoretische Teil am 14. April 2021 digital durchgeführt werden. Der Besuch der Kommission in Eichstätt zur Besichtigung der aktuellen Situation findet im Frühjahr 2022 statt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Hauptbereisung wird die Stadt Eichstätt als fahrradfreundliche Kommune zertifiziert und damit Vollmitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen.

Zur Hauptbereisung ist die Zustimmung des Stadtrates zur Vollmitgliedschaft erforderlich, welche in der Sitzung am 24.09.2020 erteilt wurde. In der genannten Sitzung wurde auch der erforderliche Beschluss des Stadtrats zur Erhöhung des Radverkehrsanteils im Modal-Split gefasst.

Die Vorabprüfung der Kommission der AGFK am 14. April 2021 hat unter anderem ergeben, dass der Stadtrat einen umfassenderen und klareren Beschluss zur Förderung des Radverkehrs in Eichstätt fassen muss. Deshalb legt die Verwaltung in der heutigen Sitzung des Stadtrats den Vorgang erneut zur Beschlussfassung vor.

Ausgangslage

Die Bischofs- und Universitätsstadt Eichstätt liegt im Naturpark Altmühltal, welcher sich seit über 50 Jahren nicht nur zu einem sanften, nachhaltigen Tourismus verpflichtet hat, sondern grundsätzlich eine landschafts- und naturverträgliche, umwelt- und ressourcenschonende Gebietsentwicklung anstrebt. Ein wesentlicher Faktor für die Nutzung des geschützten Raumes des Naturparkgebietes für die Freizeiterholung, war die Entwicklung des Radtourismus. Eichstätt, als zentraler Ort im Altmühltal, ist deshalb seit Jahrzehnten von einem in den Sommermonaten starken freizeittouristischen Radverkehr geprägt und profitiert von der dafür eingerichteten Infrastruktur. So zieht sich die Hauptroute des Altmühltal-Radwegs durch das gesamte im Tal liegende Stadtgebiet und verbindet damit auch die Ortsteile Wasserzell, Rebdorf, Marienstein und Landershofen mit dem Hauptort.

Diese Achse, welche durch die steigungsfreie Topographie und die schöne Routenführung höchst attraktiv ist, nutzen selbstverständlich auch die Einheimischen. Der Alltagsradverkehr wird zudem durch die 3.500 Studierenden der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt verstärkt, die längere Strecken häufig nur mit dem Fahrrad zurücklegen.

Dadurch erklärt sich der in Eichstätt schon im Jahr 2012 gemessene hohe Radverkehrsanteil. Dieser lag zum Zeitpunkt der Erhebung (Verkehrszählung/Haushaltsbefragung) im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes im Jahr 2012 bei einem Anteil von 20% im Binnenverkehr in Eichstätt und einem Anteil von 17% bei allen Wegen (Binnenverkehr, ZQV (Ziel- und Quellverkehr) Eichstätt/OT (Ortsteile), ZQV OT/außerhalb, ZQV Eichstätt/außerhalb, außerhalb).

Die geplante Verkehrszählung zur Aktualisierung der vorhandenen Daten und Hochrechnung des Radverkehrsanteils im Frühjahr 2020 bzw. im Frühjahr 2021 mussten aufgrund des Sonderereignisses „Corona“ abgesagt werden. Verkehrszählungen hätten keine verwertbaren repräsentativen Ergebnisse liefern können. Eine Erhebung ist daher zunächst für das Frühjahr / Sommer 2022 geplant im Rahmen der beschlossenen und anvisierten Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP). Auch die Überarbeitung des VEP wurde in Abstimmung mit Planungsbüros bedingt durch die Pandemie auf 2022 verschoben.

Zielsetzung Anteil des Radverkehrs

Die im Jahr 2012 erfassten Werte des Radverkehrsanteils sind im Vergleich zu anderen Kommunen hoch. Trotzdem wird eine ehrgeizige Zielsetzung von + 5% des Radverkehrsanteils im Modal Split für die nächsten 5 Jahre angestrebt. Damit erreicht Eichstätt einen Anteil von 25% im Binnenverkehr und 22% bei allen Wegen. Im Rahmen der noch durchzuführenden Erhebungen sind diese Zielwerte ggf. noch anzupassen.

Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung

Da der Radverkehr in Eichstätt stark touristisch geprägt ist, soll der Entwicklungsfokus hauptsächlich auf den Alltagsradverkehr gelegt werden. Ein hoher Anteil an Zu-Fuß-Verkehr und Radverkehr sind wichtige Elemente für den örtlichen Beitrag zum Klimaschutz, Umweltschutz und für die Gesundheitsvorsorge. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die damit einhergehende Verbesserung der Lebensqualität für die Bürger*Innen und Gäste der Stadt Eichstätt. Eine Verlagerung der Nahmobilität weg vom motorisierten Individualverkehr hin zu Rad- und Fußverkehr erhöht die Aufenthaltsqualität und reduziert Lärm, Abgase und weitere Beeinträchtigungen.

Ein wesentlicher Fortschritt zur Verbesserung des Radverkehrs sollen dabei die Anbindung verschiedener Ortsteile sowie interkommunale Wegebeziehungen sein. Hierzu sind verschiedene neue Radwege geplant und die Finanzierung im städtischen Haushalt bereits gesichert. Zu den wesentlichen Verbindungen zählen dabei folgende geplante Radwegeanbindungen:

- Lüften – Buchtal: Anbindung der Gewerbegebiete Lüften West und Zachenäcker sowie der Radwegeverbindungen der Gemeinde Pollenfeld und der Gemeinde Titting mit Eichstätt
- Lüften – Schernfeld: Anbindung des Stadtteils Wintershof, Verbindung der Gewerbegebiete Lüften und Wegscheid sowie Anbindung der Radwege der Gemeinde Schernfeld inkl. weiterer überörtlicher Wege nach Eichstätt
- Georadweg: Lückenschluss des bereits bestehenden touristischen Georadweges sowie verkehrssichere Anbindung des Kinderdorfs und des zukünftigen Baugebietes Blumenberg West
- Buchenhüll: Anbindung des Stadtteils Buchenhüll nach Eichstätt

Radwege durch einen Winterdienst ganzjährig befahrbar machen, Beleuchtung der Haupttrouten, Öffnung von Einbahnstraßen für Fahrradfahrer, Einrichtung einer Fahrradstraße am Seminarweg und Verbesserungen im Hinblick auf die Sicherheit der Radfahrer sind weitere wichtige Maßnahmen, die in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden sollen.

Begleitet werden die Maßnahmen durch eine verstärkte Kommunikation zum Thema Radfahren und die regelmäßige Teilnahme an der Aktion Stadtradeln. Ein reger Austausch mit der AGFK und deren Mitgliedern, sowie mit dem Landkreis und den Nachbarkommunen soll zu einer bestmöglichen Koordination und Vernetzung der Maßnahmen führen.

Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen werden jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat erneuert den Beschluss, mit der im Frühjahr 2022 stattfindenden Hauptbereisung die Vollmitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen anzustreben und beauftragt die Verwaltung, die Kriterien zur Auszeichnung als fahrradfreundliche Stadt zu erfüllen.
2. Der Stadtrat beschließt den Radverkehr insbesondere in der Nahmobilität in Eichstätt mit seinen Ortsteilen und mit den Umlandgemeinden zu fördern, um damit einen Beitrag zum Klimaschutz, Umweltschutz, zur Gesundheitsvorsorge und zur Steigerung der Lebensqualität in Eichstätt zu leisten. Im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2022 soll dies ebenfalls einen wesentlichen Kernpunkt darstellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Radverkehrsförderung in den Bereichen Infrastruktur, Kommunikation, Kooperation und Service und stellt jährlich die dazu erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit zur Verfügung.

4. Der Stadtrat beschließt, eine Erhöhung des Radverkehrsanteils anzustreben. Als Zielwert für die nächsten 5 Jahre wird eine Steigerung des Anteils des Radverkehrs am Modal Split um 5% auf dann 25% im Binnenverkehr und 22% bei allen Wegen festgelegt. Im Rahmen der noch durchzuführenden Erhebungen sind diese Zielwerte ggf. anzupassen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 164 Vorlage (2021/382)

Betreff: Stadtplanung - Gestaltung der Altmühlaue;
hier: Billigung des Konzeptentwurfes und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Vorgang:

Der Konzeptentwurf zur Gestaltung der Altmühlaue ist in der beiliegenden Präsentation erläutert.

Niederschrift:

Die Anregungen der Fraktionen CSU, SPD, Grüne, ÖDP und Freie Wähler bezüglich des Konzeptes „Altmühlaue“ sind von Stadtbaumeister Herr Schütte zur Kenntnis genommen worden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Kenntnis und billigt den vom Landschaftsarchitekten Grabner Huber Lipp erarbeiteten Konzeptentwurf zur Gestaltung der Altmühlaue.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des Konzeptentwurfes ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens eine Vorentwurfsplanung (incl. Kostenschätzung und Fördermöglichkeiten) zu erstellen und diese dem Stadtrat zur Diskussion (1. Sitzung) und Billigung (2. Sitzung) vorzulegen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 165 Vorlage (2021/376)

Betreff: Breitbandausbau des Baugebiets "Roter Bügel" in Landershofen und Rebdorf "Weinleite-West" sowie Teile der Kilian-Leib-Straße und der Weinleite nach der Bayer. Gigabitrichtlinie

Vorgang:

Die Stadt Eichstätt hat 2016 mit einer Förderung des Freistaates Bayern die unterversorgten Standorte Wimpasing, Ziegelhof, Lüften, Kreisbauhof, Frauenbergkapelle, Flugplatz, Parkhaus, Bahnhof Eichstätt mit Ochsenfelder Straße, Kinderdorf Marienstein, Schönblick und Gewerbegebiet Wintershof mit Glasfaser an das Breitbandnetz anschließen lassen. Diese Maßnahme kostete 498.545 Euro. Der Freistaat hat dafür eine Zuwendung von 299.127 Euro gewährt, so dass für die Stadt ein Eigenanteil von 199.418 Euro verblieb.

Im Jahr 2017 hat die Stadt mit Vodafone, vertreten durch die Deutsche Glasfaser, einen Kooperationsvertrag über den Aufbau eines eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzes für das Industriegebiet, die Weißenburger Straße und Am Anger geschlossen. Dieses Glasfasernetz wurde 2018 fertiggestellt.

Das übrige Stadtgebiet wird aktuell von der Telekom mit Bandbreiten von 70 Mbit/s bis zu 250 Mbit/s versorgt. Wie bereits bekannt, plant die Telekom 2022 / 2023 erfreulicherweise einen großen zentralen Bereich der Stadt eigenwirtschaftlich an das Glasfasernetz anzuschließen.

Vodafone bietet aktuell Bandbreiten von 250 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s an.

Nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie vom 29.01.2020 kann die Stadt Eichstätt beim Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen eine Förderung erhalten, wenn im Erschließungsgebiet noch kein Netz vorhanden ist, welches zuverlässig 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann und in den kommenden drei Jahren von privaten Netzbetreibern wahrscheinlich auch nicht errichtet wird.

Direkt nach Eröffnung des Programms 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der Breitbandberatung Bayern GmbH in einem Markterkundungsverfahren die Gebiete ermittelt, die eine Bandbreite von weniger als 100 bzw. 200 Mbit/s aufweisen und für die eine Förderung nach der Gigabitrichtlinie möglich wäre.

In den als Anlage beigefügten Karten sind die Gebiete eingezeichnet. Es handelt sich dabei um das **Baugebiet „Roter Bügel“ in Landershofen**, das **Erschließungsgebiet Weinleite West und Teile der Kilian-Leib-Straße** sowie um einen Teil des Industriegebietes. Der unterversorgte Teil des Industriegebietes ist ein Sonderfall, weil dort von Vodafone das Glasfasernetz eigenwirtschaftlich grundsätzlich weiter ausgebaut wird, sofern die entsprechende Nachfrage und Zahlungsbereitschaft besteht, was nach unserer Kenntnis aktuell nicht der Fall ist.

Es steht in der Entscheidungszuständigkeit des Stadtrates, ob die unterversorgten Gebiete mit finanzieller Unterstützung der Stadt eine Glasfaserversorgung erhalten sollen und dafür eine Förderung nach der Gigabitrichtlinie beantragt werden soll. Nach Mitteilung der Breitbandberatung Bayern GmbH (Kalkulation siehe Dateianhang) beträgt der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt für die beiden Erschließungsgebiete 114.099,05 Euro (10 % der voraussichtlichen Deckungslücke).

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass für die in den beigefügten Lageplänen als unterversorgt geltenden Erschließungsgebieten 1 und 2 (Roter Bügel und Rebdorf/Weinleite) ein gigabittfähiges Breitbandnetz aufgebaut wird, sofern die Stadt dafür eine Förderung nach der Gigabitrichtlinie erhält. Ein Eigenanteil von rund 114.000 Euro sind in der Haushaltsplanung vorzusehen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 166 Vorlage (2021/345/1)

Betreff: Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Dr. Günter Viohl

Vorgang:

Die Rechtsgrundlage für das Ehrenbürgerrecht findet sich in Art. 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung: *„Die Gemeinden können Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern ernennen“*. Zuständig für die Entscheidung ist der Stadtrat (§ 2 Nr. 2 der GeschO des Stadtrates).

Der Verein Freundeskreis Bolca-Eichstätt e.V. und der Verein Freunde des Jura-Museums Eichstätt e.V. haben vorgeschlagen, Herrn Dr. Günter Viohl (*1938) die Ehrenbürgerwürde zu verleihen.

Begründung Verein Freunde des Jura-Museums Eichstätt e. V.:

Dr. Günter Viohl zählt seit Jahrzehnten zu den herausragenden Persönlichkeiten Eichstätts und hat sich durch seine Tätigkeit bleibende Verdienste um das Ansehen der Stadt in der Region, in Deutschland und im Ausland erworben.

Günter Viohl, geb. 1938 in Berlin; Studium der Geologie und Paläontologie in Freiburg und Erlangen; Dissertation 1969; ab 1968 als Assistent an der Phil.-Theolog. Hochschule Eichstätt und an den Eichstätter naturwissenschaftlichen Sammlungen; 1972 – 1976 Planung, Konzeption und Einrichtung des Jura-Museums bis zur Museumseröffnung; von da an Museumsleiter bis zu seiner Pensionierung 2003; Bürgermedaille der Stadt Eichstätt, verliehen am 02.04.2008.

- Unter Dr. Viohls Leitung wurde das Jura-Museum zu einem naturwissenschaftlichen Bildungszentrum und zu einer Forschungsstätte von überregionaler Bedeutung und hohem internationalen Ruf.
- Neben seinen vielfältigen Aufgaben als Museumsleiter hielt Dr. Viohl zahllose Vorträge und Führungen für die Öffentlichkeit und leitete Exkursionen im In- und Ausland. Er betreute zahlreiche Forscher aus Deutschland und aus vielen Ländern und organisierte internationale Tagungen und Symposien für Wissenschaftler aus der ganzen Welt, die in großer Zahl das Museum und die Stadt Eichstätt aufsuchten und so Eichstätt auch in der internationalen Wissenschaftsgemeinde sehr bekannt machten.
- Mit durchschnittlich etwa 80 000 – 90 000 jährlichen Besuchern (teils sogar bis zu 120 000 Besuchern) stellte das Jura-Museum während Dr. Viohls Amtszeit für die Stadt Eichstätt einen nicht zu unterschätzenden Wirtschafts-Faktor dar.

- Dr. Günter Viohl war von 1972 bis 1974 Vorsitzender der Kreisgruppe Eichstätt des Bund Naturschutz in Bayern e. V. Die Juralandschaften der Umgebung von Eichstätt mit ihren Gewässern, Wacholderheiden und besonderen Pflanzengesellschaften und ihrer Tierwelt waren ihm seitdem ein ganz besonderes Anliegen, das er sowohl in der Museumskonzeption als auch in Publikationen und Vorträgen hervorhob und so aktiv den Arten- und Biotopschutz der Eichstätter Region förderte.
- Ab Beginn der 1970er Jahre initiierte Dr. Viohl den Abschluss der Patenschaft zwischen Eichstätt und der Gemeinde Vestenanuova mit dem berühmten Fossilfundort Bolca. 1973 wurde die Patenschaft zusammen mit dem damaligen Oberbürgermeister Dr. Hutter und dem Eichstätter Stadtrat sowie dem Gemeinderat von Vestenanuova in die Tat umgesetzt. Dass die Patenschaft seitdem und bis heute floriert, ist u. a. auch Dr. Viohls unermüdlicher Kontaktpflege und seinem großen persönlichen Einsatz zu verdanken.
- Sowohl während seiner Amtszeit als Museumsleiter als auch in den folgenden Jahrzehnten war Dr. Viohl stets ein kompetenter Ansprechpartner und Berater für die Verantwortlichen der Stadt Eichstätt, für die kirchlichen Würdenträger sowie für die Vertreter der Universität.

Durch seine starke menschliche Ausstrahlung, seine Freundlichkeit, sein profundes Wissen und die Fähigkeit und stete Bereitschaft, sich für seine Mitmenschen einzusetzen, zählt er zu den beliebtesten und geachtetsten Bürgern Eichstätts.

gez. Gerhard Ruf und Dr. h.c. Helmut Tischlinger

Begründung Verein Freundeskreis Bolca-Eichstätt e. V.:

Herr Dr. Viohl hat sich, nicht nur in seiner Funktion als erster Direktor des Jura-Museums Eichstätt, in vielfältiger und unübertroffener Weise um die Partnerschaft mit Vestenanova-Bolca verdient gemacht. Ausgehend von einem wissenschaftlichen Austausch von Fossilien war Viohl Wegbereiter der Städtepartnerschaft Eichstätts mit der oberitalienischen Gemeinde, die 1973 begründet wurde. Sein unermüdliches Engagement hat wesentlich dazu beigetragen, dass seither ungezählte Besuche stattfinden und dadurch Kontakte und Freundschaften entstehen konnten und die Partnerschaft 2023 ihr 50-jähriges Bestehen feiern können wird.

Sein Verdienst ist zudem die Überwindung einer tiefen Krise in der Beziehung der beiden Orte: 2003 war bekannt geworden, dass deutsche Truppen bei ihrem Rückzug aus Italien im Herbst 1944 schwerste Kriegsverbrechen im Ort und in der Region um Vestenanova begangen hatten. Die Ereignisse waren bisher von italienischer Seite nicht angesprochen worden, belasteten das Verhältnis zu den Deutschen jedoch schwer. Beim Besuch einer italienischen Delegation im Oktober 2003 in Eichstätt zur Feier der 30jährigen Partnerschaft sprach Dr. Viohl die Verbrechen an und entschuldigte sich: „Auch, wenn unsere Generation keine persönliche Schuld trägt, schäme ich mich für die von meinen Landsleuten verübten Verbrechen und für jene verbrecherische Ideologie, die von Deutschland ausging und dafür den Namen unseres Landes missbraucht hat.“ Das Bekenntnis zu der von Deutschen verübten Schuld öffnete die Tür zu einem neuen Kapitel der Partnerschaft. Seither fährt in (fast) jedem Jahr eine Delegation aus Eichstätt zum Jahrestag des Gedenkens an die Kriegsoffer nach Vestenanova und legt einen Kranz zur Erinnerung und zur Mahnung nieder. Dr. Viohl wurde im Folgejahr 2004 die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Vestenanova verliehen, in Anerkennung seiner Geste, die den Weg zur Versöhnung 60 Jahre nach Kriegsende ermöglicht hat.

Auf diese Weise hat Dr. Viohl in den vergangenen Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung zwischen den beiden Gemeinden und damit zwischen zwei Völkern geleistet, die sich im Lauf der Geschichte oft feindlich und auch heute gelegentlich ohne Verständnis gegenüberstanden. Seiner Vermittlung, seinem freundlichen und unvoreingenommenen Zugehen auf Menschen, geprägt von hohen christlich-humanistischen Idealen, ist das Gelingen der Partnerschaft wesentlich zu verdanken. Sein kluger, ausgewogener und menschlicher Rat begleiten alle, die sich um die Verständigung der beiden Gemeinden bemühen.

Auch die im Jahr 2019 geschlossene Städtefreundschaft mit Montegalda (Provinz Vicenza) wäre ohne seine Unterstützung nicht in der bestehenden Form zustande gekommen. Der Verein „Freundeskreis Bolca-Eichstätt“ verdankt seine Gründung der Initiative von Dr. Viohl und setzt das von ihm begonnene fort.

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft einer Stadt ist ein Zeichen hoher Anerkennung um die Verdienste eines Mitbürgers oder einer Mitbürgerin. Auch wenn Herr Dr. Viohl in seiner bescheidenen Art selbst niemals diese Ehre anstreben noch erwarten würde, ist der Verein, in dessen Namen ich spreche, überzeugt, dass sie ihm für seine Verdienste für die Völkerverständigung mit vollem Recht zusteht.

gez. Dr. Gernot Lorenz

Im Rahmen der nichtöffentlichen Stadtratssitzung am 25.11.2021 wurden die besonderen Verdienste des Herrn Dr. Günter Viohl um die Stadt Eichstätt bereits gewürdigt und vom Stadtrat bestätigt.

Beschluss:

Der Stadtrat ernennt Herrn Dr. Günter Viohl zum Ehrenbürger der Stadt Eichstätt.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 167 Vorlage (2021/356)

Betreff: Antrag der SPD Fraktion "Sozialer Wohnungsbau im Baugebiet Blumenberg-West"

Vorgang:

Stadtrat Alberter hat mit Schreiben vom 23.11.2021 für die SPD Fraktion den angefügten Antrag zum sozialen Wohnungsbau im Baugebiet Blumenberg-West gestellt.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reinbold macht darauf aufmerksam, dass der vorliegende Antrag so nicht ausgeführt werden kann, da weder die Stadtverwaltung noch der Stadtrat eine Anweisung an die „Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Eichstätt mbH“ geben könne. Der Antrag müsse deshalb umformuliert werden, da ausschließlich der Aufsichtsrat Weisungen an die Wohnungsbaugesellschaft erteilen könne.

Der Antrag der SPD-Fraktion zum sozialen Wohnungsbau im Baugebiet Blumenberg-West wird aufgrund dessen abgeändert zu:

...

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten für den sozialen Wohnungsbau im Baugebiet „Blumenberg-West“. Der Maßnahmenträger ist die Stadt Eichstätt. Die Verwaltung wird vor Beginn der Verkäufe von Grundstücken im Baugebiet „Blumenberg-West“ dem Stadtrat vorlegen, auf welchen Grundstücken und in welcher Größe diese Maßnahmen realisiert werden sollen.

Ebenso gilt es dem Stadtrat darzulegen, welche Möglichkeiten für den genossenschaftlichen Wohnungsbau, auf den geeigneten Grundstücken für Mehrfamilienhäuser, bestehen und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine kleine Anzahl an Grundstücken in Erbpacht vergeben werden kann.

Über die drei Punkte ist separat zu entscheiden.

...

Beschluss:

Der Stadtrat befindet über die Weiterverfolgung des Antrags zum sozialen Wohnungsbau im Baugebiet Blumenberg-West der SPD-Fraktion.

Anwesend: 23

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 168 Vorlage (2021/357)

Betreff: Antrag der SPD Fraktion "Vorstellung von Planungen vor der Ausschreibung"

Vorgang:

Stadtrat Alberter hat mit Schreiben vom 23.11.2021 für die SPD Fraktion den angefügten Antrag „Vorstellung von Planungen vor der Ausschreibung“ gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat befindet über die Weiterverfolgung des Antrags „Vorstellung von Planungen vor der Ausschreibung“ der SPD-Fraktion.

Anwesend: 23

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6

NEIN-Stimmen: 17

Protokoll-Nr. 169

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Friedhofsgebühren

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reuter betont, dass die **Friedhofsgebühren erhöht** worden seien und legt Wert auf eine sinnvolle Investition, z. B. Renovierung des hinteren Eingangs der Wasserzeller Kirche.

Anwesend: 24

Protokoll-Nr. 170 Vorlage (2021/383)

Betreff: Weihnachtsansprache der Bürgermeisterinnen

Anwesend: 24

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Alisa Augstein